

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Sitzungstermin: 21.02.2024
Sitzungsbeginn: 18:10 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dietmar Johnen Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Maria Luise Dreis

Herr Lorenz Ehlen Beigeordneter

Herr Matthias Kuhl Erster Beigeordneter ab 18:15 Uhr

Herr Winfried Meiers

Herr Norbert Rausch Protokollführung

Herr Harald Streicher

Herr Lothar Streicher

Herr Josef Weber

Gäste

Frau Ellen Bauer Kreisverwaltung Vulkaneifel

Frau Ute Rölen Kreisverwaltung Vulkaneifel

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 14.02.2024 auf Mittwoch, den 21.02.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Erweiterung der Kindertagesstätte Kalenborn-Scheuern
4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gem. § 17 GemHVO
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024
6. Pachtangelegenheiten
Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke für Freiflächen-Photovoltaik - Information über Angebote
7. Informationen zur Kommunalwahl 2024 - Möglichkeiten
8. Beete Fahrbahnteiler und "Beete in der Held"
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern vom 08.11.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Eine Anliegerin aus der Straße „In der Spann“ reklamiert Straßenschäden an und entlang der neu hergestellten Straßenverlängerung (beschädigte Rinnsteine, Rabatte, volle Straßeneinläufe, starke Verschmutzungen). Da neben der Straßenbaufirma auch eine weitere Firma im Rahmen der Breitbandverlegung dort gearbeitet hat, ist der Verursacher nicht eindeutig zuzuordnen. Ortsbürgermeister Johnen weist darauf hin, dass die Arbeiten in Gänze noch nicht vollständig abgeschlossen sind und im Rahmen der jeweiligen Bauabnahmen den Beobachtungen nachgegangen und ggfls. auf Nachbesserung bzw. Abhilfe gedrängt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass weiterhin zeitlich zurückliegende Mängel an Straßen, ebenfalls verursacht durch den Breitbandausbau, bisher noch nicht behoben wurden. Es gäbe eine entsprechende Aufstellung mit Benennung der Mängel. Diese Liste sei noch nicht abgearbeitet.

TOP 3: Erweiterung der Kindertagesstätte Kalenborn-Scheuern Vorlage: G-0043/24/18-038

Sachverhalt:

Die Kita „Rappelkiste“ in Kalenborn-Scheuern ist eine eingruppige Einrichtung, die auch nach Einführung des Kita-Zukunftsgesetzes Rheinland-Pfalz am 01.07.2021 weiterhin mit 25 Plätzen für Kinder ab 2 Jahren weitergeführt wird.

Der Verwaltung wurde von Ortsbürgermeister Johnen folgender Sachverhalt zur Verfügung gestellt:

Bereits im Einrichtungsbesuch am 19.10.2020 im Vorfeld zur Einführung des neuen Gesetzes wurde festgestellt, dass die Kita die räumliche Kapazitätsgrenze erreicht hat. Seit 2020 bestehen auch bereits von Seiten der Ortsgemeinde als Träger der Einrichtung Überlegungen, die Kita zu erweitern.

Nunmehr liegt die Baugenehmigung und das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibungen vor. Die Kosten belaufen sich inkl. der Ausstattungsgegenstände auf 1.616.258,59 €. Dies bedeutet eine Kostensteigerung von 515.758,59 €. Diese Kostensteigerung setzt sich wie folgt zusammen: Material und Lohnkostensteigerung von 2022 bis 2024 in Höhe von rund 200.000 €. Die erforderlichen Erweiterungen der Sozial-, Küchen- und Sanitärräume für die 2. Gruppe, respektive bauliche Vorleistungen für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von rund 300.000 €. Der zusätzliche Raumbedarf wurde in Abstimmung mit den Fachbehörden (Unfallkasse, Brandschutz, Bauamt, Gesundheitsamt, Lebensmittelhygiene, Jugendamt) ermittelt und im genehmigten Bauplan eingearbeitet.

Der Antrag auf 40%tige Kreisförderung wurde fristgerecht zum 31.08.2022 gestellt. Der Förderantrag wurde genehmigt und steht in Höhe von 427.630 € zur Reduzierung des notwendigen Investitionskredits zur Verfügung.

Für die Mehrkosten ist ein entsprechender Förderantrag (Änderungsantrag) bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu stellen.

Die Vertreterinnen des Kreises gehen dezidiert auf die Bedarfsplanung und die gegenwärtigen und tendenziell sogar steigenden Kinderzahlen ein. Parallel dazu wird auf aktuelle Empfehlungen des Landes verwiesen, in Zukunft allgemein die Gruppenstärken für Regelgruppen auf 18 – 20 Kinder zu reduzieren.

Ausgehend von einer gegenwärtigen Gruppenstärke von bis zu 25 Kindern ist zu erwarten, dass absehbar zusätzlich notwendige und verpflichtende Kitaplätze nicht mehr abgebildet werden können. Zwar trägt der Kreis und das Landesjugendamt für eine Übergangszeit über eine Ausnahme und erweiterte Betriebserlaubnis eine Erhöhung auf maximal 28 Kitaplätze mit. Grundvoraussetzung sei aber, dass perspektivisch eine räumliche Situationsverbesserung absehbar sei. Andernfalls besteht die latente Gefahr, dass Kindern kein Kitaplatz mehr angeboten werden kann und an andere Einrichtungen verwiesen werden müssten. Auch das sei kritisch zu sehen, da die Einrichtungen in benachbarten Orten ebenso bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet seien. Dies sowie die prognostizierte Bedarfsentwicklung im Kontext zu einer künftig kostenintensiven Bereitstellung zusätzlichen Raumbedarfes wird deshalb wiederholend zum Anlass genommen, auch nochmals über eine Neugliederung des Einzugsgebietes nachzudenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2024 entsprechend eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den angepassten und zusätzlichen Baumaßnahmen inklusive der Mehrkosten zu und wird weiter regelmäßig über den Verlauf informiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendige Vorab-Einzelgenehmigung für den Erweiterungsbau bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort nach erfolgter Einzelkreditgenehmigung die Ausschreibungen auf den Weg zu bringen.

Das Jugendamt der Kreisverwaltung empfiehlt aufgrund der Zahlen des aktuellen Bedarfsplanes die Planung für den 2. BA zeitnah anzugehen, wenn möglich noch im Jahr 2024.

Die Ortsgemeinde bittet die Kreisverwaltung, die Planungsgrenzen hinsichtlich einer möglichen Veränderung der Gebietsverteilung bis Ende Monat Mai 2024 zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf 40%ige Kreisförderung für die baulichen Mehrkosten in Höhe von 515.759 € vorzubereiten und zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 4: Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gem. § 17 GemHVO
Vorlage: 1-0716/24/18-039**

Sachverhalt:

Die Übertragbarkeit von ordentlichen Aufwendungen oder investiven Auszahlungen sind im § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen sind ganz oder teilweise in das Haushaltsfolgejahr übertragbar und bleiben bis zum Ende des Haushaltsfolgejahrs verfügbar. Hingegen bleiben

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen berücksichtigt, dass größere Projekte oftmals länger als 1 Jahr bis zur Fertigstellung benötigen, oder nicht begonnen wurden und dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht immer feststeht, ob die veranschlagten Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden. Die zügige und wirtschaftliche Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen, diese erst im Haushaltsplan des Folgejahres neu veranschlagt werden müssten und erst nach Inkrafttreten des neuen Haushaltsplanes beauftragt werden könnten.

Die übertragenen Ermächtigungen belasten nicht das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres, sondern sie erhöhen die entsprechenden Posten im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Die Ermächtigungsübertragung führt also zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnishaushalt bzw. im Finanzhaushalt und zur wirtschaftlichen Belastung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres. Es kommt also zu Ergebnisverbesserungen im abgelaufenen Jahr und zu gleichlautenden Ergebnisverschlechterungen im neuen Haushaltsjahr.

Die Ermächtigungsübertragungen müssen dem Ortsgemeinderat gem. § 17 Abs. 5 GemHVO vorgelegt werden. Die investiven Übertragungen nimmt der Ortsgemeinderat lediglich zur Kenntnis. Bei den konsumtiven Übertragungen entscheidet der Ortsgemeinderat per Beschluss, ob die Übertragung erfolgen soll.

Ordentliche Aufwendungen:

Im Ergebnishaushalt/ordentlicher Finanzhaushalt wird folgende Ermächtigung übertragen:

Kostenstelle/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Angeordnete Beträge	Ermächtigung
5111000000/ 56255000	Aufwendungen zur Erstellung von B-Plänen (hier: „Ober der Kirche“)	43.300 €	2.060 €	41.240 € €

Investive Auszahlungen:

Im Finanzhaushalt wird folgende Ermächtigung übertragen, die der Ortsgemeinderat zur Kenntnis nimmt:

Kostenstelle/ Investitions- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Angeordnete Beträge	Ermächtigung
5410000000/ 18-5410-13	Installation eines Wetterschutzes für die Bushaltestelle	2.500 €	0 €	2.500 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Übertragung der investiven Haushaltsermächtigung zur Kenntnis und stimmt der Übertragung der vorgeschlagenen Haushaltsermächtigung aus dem Ergebnishaushalt 2023 in den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahrs 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024
Vorlage: 1-0695/24/18-035

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2024 im Zeitraum 03.02.2024 bis 16.02.2024 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 931.880 € sowie Aufwendungen von 956.660 € einen Jahresfehlbetrag von 24.780 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 6.360 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgungen von Investitionskrediten von 9.060 € verbleibt ein Defizit von 2.700 €. Der Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt nicht erreicht.

An Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 449.110 € veranschlagt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.644.020 €, sodass ein negativer Saldo von 1.194.910 € verbleibt. Unter Berücksichtigung der künftig für diese Maßnahmen zu erwartenden Zuschüssen und dessen Vorfinanzierung, verbleibt ein Nettokreditbedarf von 468.210 €, für die die Aufnahme eines Investitionskredits erforderlich ist.

Die Finanzierung des Finanzhaushalts gestaltet sich wie folgt:

Negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23)	6.360 €
abzüglich ordentlicher Tilgungen (F36)	9.060 €
abzüglich Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33)	1.194.910 €
<u>zuzüglich Aufnahme von Investitionskrediten (F35)</u>	<u>468.210 €</u>
Gesamtdefizit Finanzhaushalt	729.400 €

Zum 31.12.2023 hat die Ortsgemeinde Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 496.093,63 €. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts ist die vollständige Reduzierung der Forderungen, sowie der Aufbau von Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde von 233.306,37 € erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6: Pachtangelegenheiten
Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke für Freiflächen-Photovoltaik - Information über Angebote
Vorlage: 2-0682/24/18-037

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.09.2023 hat der Ortsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "FF-PVA Auf Alscheid" gefasst.

TOP 8: Beete Fahrbahnteiler und "Beete in der Held"

Sachverhalt:

Aufgrund mangelnder Pflege der Straßenbeete im Straßenverlauf „Auf der Held“ wurde die dort vorhandene Bepflanzung entfernt. Seither liegen die Flächen brach und vermitteln einen unschönen Anblick.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, die zurzeit unbefestigten Flächen auf der gesamten Länge nach entsprechenden Vorarbeiten mit Rasengittersteinen zu befestigen, die sich farblich vom Gehwegpflaster abheben. Die aktuell erhöhten Randeinfassungen sollen beibehalten und auf eine Bepflanzung ausdrücklich verzichtet werden.

Die im Verlauf der klassifizierten Ortsdurchfahrten vorhandenen Fahrbahnteiler sollen ebenfalls zur Reduzierung des Pflegeaufwandes Veränderungen erfahren. Der Heckenbewuchs soll beseitigt und nach neuem Bodeneintrag mit Rasen eingesät werden. Die Bäume sollen erhalten werden, soweit diese nicht erkrankt oder ohne bereits kaputt sind. Vor Umsetzung des Vorhabens soll eine Abstimmung mit dem LBM erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Johnen informiert darüber, dass sich die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung zur beschlossenen allgemeinen Reduzierung der Lichtleistung bis ins Jahr 2025 aus Kostengründen hinauszögern. Sie werden im Rahmen der turnusmäßigen Wartungsarbeiten ausgeführt.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für einen Beibehalt der Veranstaltungen aus Anlass des Volkstrauertages aus. Gerade in der aktuellen Zeit, die durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geprägt ist, soll das Andenken an die Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen bewahrt bleiben.

Die Brücke über den Fricksbach soll in Kürze durch den Eifelverein erneuert werden und geht dann wie beschlossen in die Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde über. Ein ergänzender Antrag des Eifelvereins, hierzu eine zusätzliche Spende zu leisten, wurde abgelehnt.

Ortsbürgermeister Johnen informiert über die Durchführung von Heckenschnitten insbesondere im Bereich Hillingswiese, Kreuzwiese, Roßbüsch, Im Suhr.

TOP 10: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Auf Anfrage teilt Ortsbürgermeister Johnen mit, dass noch unklar ist, wann mit der Schadensbeseitigung aus den Flutfolgen zu rechnen ist. Die Arbeiten sind vergeben, der individuelle Durchführungszeitraum ist noch ungewiss. Die Verzögerungen sind nicht förderschädlich.

In der Sitzung am 08.11.2023 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, dass Pachtangebote von Projektierern eingeholt werden sollen und der Ortsbürgermeister nach Information des Gemeinderates mit dem wirtschaftlichsten Bieter verhandeln soll und den Pachtvertrag abschließen soll.

Die wirtschaftliche Bewertung stellt sich wie folgt dar:

Wertung	2	5	4	3	1
	Vertrag 1	Vertrag 2	Vertrag 3	Vertrag 4	Vertrag 5
Pacht					
Prozentsatz Umsatz	5,5% - 6,0 %	6,75 % - 7,5 %	ab 8ct/kWh	5 %	40 % Mehrerlös EEG
Mindestentgelt 1-10	2.000,00 €	5.250,00 €	1.017,00 €	2.500,00 €	4.000,00 €
Mindestentgelt 11-20	2.250,00 €	5.500,00 €	1.017,00 €	2.500,00 €	4.000,00 €
Mindestentgelt 21-30	3.000,00 €	6.000,00 €	1.017,00 €	2.500,00 €	8.000,00 €
Nicht nutzbare Fläche ab 10 %					
Hinweis: min. Pachtsumme 30Jahre/ha	71.500,00 €	166.750,00 €	30.510,00 €	75.000,00 €	156.000,00 €
Anpassung	VPI ab 10 %	VPI ab 10 %			

Entsprechend der detaillierten Bewertung nach der angehängten Tabelle ist als wirtschaftlichster Bieter anhand der vergleichbaren Konditionen (Maschinennutzung bei Agri-PV) der Vertrag 5. Vertrag 2 bietet nur Schafbeweidung an.

Neben der Pacht sprechen noch die weiteren angebotenen Konditionen für dieses Angebot. Die genauen Konditionen der Verträge unterliegen der Verschwiegenheit, daher ist die vollständige Tabelle nur für den Ortsgemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Bewertung zustimmend zur Kenntnis. Der Ortsbürgermeister wird mit dem Bieter des Vertrages 5 – wir.Solar – entsprechend des Beschlusses vom 08.11.2023 die weiteren Verhandlungen führen und die Verträge zum Abschluss bringen.

Vor Vertragsabschluss wird dieser dem Ortsgemeinderat nochmals vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 1

TOP 7: Informationen zur Kommunalwahl 2024 - Möglichkeiten

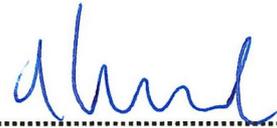
Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund, dass es vermehrt schwierig ist, Bürger*innen für die Wahrnehmung politischer Ehrenämter zu gewinnen, informiert Ortsbürgermeister Johnen angesichts der in 2024 anstehenden Kommunalwahlen anhand einer Power Point Präsentation die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Insbesondere geht er dabei auf mögliche Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen ein. Um einen solchen Wahlvorschlag zulässigerweise und fristgerecht einzureichen, bedarf es allerdings eines vorlaufenden und im Kommunalwahlgesetz Rheinland-Pfalz festgelegten Reglements. Herausgearbeitet wird dabei der Unterschied zur bisherigen einfachen Mehrheitswahl, die letztendlich dann wieder zum Zuge kommt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht werden. Ortsbürgermeister Johnen bietet seine Hilfe in der Verfahrensabwicklung an, falls Wahlvorschläge nicht organisierter Wählergruppen beabsichtigt sind. Gleichzeitig weist er auch auf die zeitliche Enge hin, um solche Wahlvorschläge noch form- und fristgerecht aufzustellen. Auf noch folgende Veröffentlichungen zur Kommunalwahl wird ebenso hingewiesen.

Für die Richtigkeit:



Dietmar Johnen
(Vorsitzender)



Norbert Rausch
(Protokollführer)